

Strafprozessvollmacht

Gemäß §§ 137 Abs. 1 StPO wird durch

Herrn/Frau _____

Anschrift: _____

der

**Anwaltskanzlei Weinert, Marienstraße 53, 95028 Hof,
namentlich der Rechtsanwältin Petra Weinert,**

in der Strafsache/Bußgeldsache/Ordnungswidrigkeitensache/Privatklagesache

wegen _____ Az.: _____

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, für sämtliche Instanzen erteilt. Die Verteidigerin ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Ich beantrage ausdrücklich, dass sämtliche **Zustellungen an mich persönlich und in Abschrift an die Anwaltskanzlei Weinert, Marienstraße 53, 95028 Hof**, erfolgen sollen, insbesondere hinsichtlich Ladungen, Strafbefehlen sowie Verfügungen der Staatsanwaltschaft und gerichtlichen Beschlüssen, insbesondere Entscheidungen nach §§ 111 a, 153, 153 a, 170 StPO.

Meine Verteidigerin soll ausdrücklich ermächtigt sein,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten;
2. Zustellungen in Empfang zu nehmen;
3. Vertretungsvollmacht/Untervollmacht an einen anderen Rechtsanwalt zu erteilen;
4. zur Empfangnahme/Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere Entschädigungen nach dem StrEG und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie von Kautionen und sichergestellten/beschlagnahmten/eingezogenen Gegenständen und Führerscheinen;
5. Strafanzeige zu erstatten und Strafanträge zu erstellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und 153 a StPO zu erteilen;
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
7. Privatklage/Nebenklage zu erheben, und zur Vertretung im diesbezüglichen Verfahren;
8. zur Vertretung in den Kostenantrags- und Kostenfestsetzungsverfahren;
9. zur Vollmacht gemäß § 411 Abs. 2 Nr. 1 StPO sowie gemäß § 73 Abs. 2, 3 OwiG und gemäß § 233 Abs. 1 StPO für den Entbindungsantrag und zur Vertretung in der Hauptverhandlung;
10. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
11. Meine Verteidigerin wird beauftragt, sich von sämtlichen zur Mandatsbearbeitung sachdienlichen Schriftstücken, insbesondere der Ermittlungsakte, Kopien zu fertigen, sowie Fotokopien zur Unterrichtung Dritter zu fertigen, soweit dies für die Bearbeitung des Mandats dienlich ist, hinsichtlich derer für die Höhe der Kostenerstattung Nr. 7000 Ziffer 1d RVG VV maßgeblich ist.
12. Es gelten grundsätzlich mindestens gesetzliche Mittelgebühren als vereinbart. Bei drohendem Fahrverbot/Führerscheinentzug gilt eine um 0,25 erhöhte Mittelgebühr gemäß RVG als geschuldet. Bei umfangreicher schriftsätzlicher Einlassung, beruflich erforderlichem Führerschein, Voreintragungen im Verkehrszentralregister und drohender erneuter Eintragung, längerer Hauptverhandlung mit mehr als einem Zeugen oder Sachverständigen gelten kumulativ jeweils um 0,1 erhöhte Mittelgebühren gemäß RVG als vereinbart. Der gesetzliche Gebührenrahmen darf vorbehaltlich einer schriftlichen Honorarvereinbarung nicht überschritten werden.

Ich erkläre Abtretung etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse sowie erstattungspflichtige Dritte an die Anwaltskanzlei Weinert.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)